

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

2.10.1901 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 268. Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karls. Zig.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obergeringen Norbert Hermanuz in Ueberlingen das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. September d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Musikdirektor Theodor Mohr in Pforzheim das Ritterkreuz erster Klasse Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 18. September 1901 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor für englische Philologie an der Universität Freiburg Dr. Arnold Schröder auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

Mit Entschließung des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. September wurden die Postpraktikanten Friedrich Merkle aus Vörsach, Albert Stroh aus Rastatt, Heinrich Zopf aus Durlach und Alfred Schweidert aus Mannheim zu Postsekretären ernannt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 27. September d. J. wurde Amtssakruar Jakob Roos beim Bezirksamt Achen zum Registrator daselbst ernannt.

Durch Entschließung der Großh. Steuerdirektion vom 24. September d. J. wurden zu Steuerkommissären auf den von ihnen zur Zeit bekleideten Diensten ernannt: der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Neckargemünd betraute Revident Josef Gramlich, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Gengenbach betraute Revident Casar Vertsch, der mit der Vernehmung einer Steuerkommissärfürstelle beim Steuerkommissärdienst Mannheim-Stadt betraute Steuerkommissärfürst August Widmann, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Schönau i. B. betraute Steuerkommissärfürst Heinrich Haffinger, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Mühlheim betraute Steuerkommissärfürst Adolf Kraus, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Philippsburg betraute Steuerkommissärfürst Karl Herold, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Eppingen betraute Steuerkommissärfürst Josef Meizner, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Bonndorf betraute Steuerkommissärfürst Karl Thum, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Randern betraute Steuerkommissärfürst Rudolf Held, der mit der Vernehmung des Steuerkommissärdienstes Stodach betraute Steuerkommissärfürst Emil Weber, sowie der mit Vernehmung einer Revisorsstelle bei der Katasterkontrolle betraute Revident Nicolaus Mac.

Nicht-Amtlicher Theil.

Das Badische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

In dem Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe ist dieser Tage erschienen: Das Badische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit Erläuterungen von Dr. Dörner, Präsident des Landgerichts Karlsruhe.

Wenn je eine Gesetzeserläuterung von der Praxis als Bedürfnis empfunden wurde, so ist es dieser Kommentar. Das Badische Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist kein einfaches, leicht verständliches Gesetz. Es beruht in seinen 44 Artikeln — anscheinend zusammenhanglos — die verschiedensten Materien unseres gesamten bürgerlichen Rechts und wichtige Theile des öffentlichen Rechts. Die Schwierigkeit und die Wichtigkeit liegt in der Schwierigkeit und Besonderheit seines Stoffes begründet. Der Badische Gesetzgeber konnte nur insofern eine Bestimmung treffen, als die Reichsgesetzgebung (das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) ihm hierzu freie Hand gab; er wollte nur insofern verfügen, als die Aufrechterhaltung des älteren Rechts berechtigten Anschauungen des Volksbewusstseins entsprach, oder die Einführung neuer Rechtsätze für das Rechtsleben vorthellhaft erschien. Es ist einleuchtend, daß ein derartiges Gesetz unumgänglich aus sich selbst, aus dem Zusammenhang seiner Bestimmungen, sondern nur an der Hand seiner Materialien — der Vorarbeiten, Motive, Kommissionsberichte — richtig erfaßt und angewandt werden kann.

Zu einer Bearbeitung des Gesetzes ist der Verfasser wie kein anderer berufen gewesen. Dörner hat während eines Zeitraums von fast zwei Jahrzehnten, als Rath im badischen Justizministerium, auf die Entwicklung unseres Rechtslebens hervorragenden Einfluß geübt. Er war speziell an dem vorliegenden Gesetzgebungswerk in allen Stadien seiner Entwicklung als Mitarbeiter betheiliget.

Der Verfasser unterzieht nach einer kurzen historischen Einleitung über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes die einzelnen Bestimmungen desselben einer Erörterung, wobei er regelmäßig die reichsgesetzliche Grundlage ihrer Zulässigkeit, den bisherigen Rechtszustand unter Anführung der Judicatur, die Gründe für die Aufrechterhaltung oder die Neuverfassung einer Bestimmung, und ihre Entwicklungsgeschichte in den verschiedenen Stadien der landständischen Beratung angibt, endlich ihren Zweck, ihre Bedeutung, ihre Wirkung untersucht und erläutert. Seine Darstellung ist klar und übersichtlich; sie geht andererseits überall von prinzipiellen Gesichtspunkten aus, so daß die Erläuterungen der einzelnen Artikel vielfach als Monographien der betreffenden Rechtsmaterien erscheinen.

Als ein Beispiel von allgemeinerem Interesse möchten wir die Erläuterung des Artikel 5 über die Fassung des Staates, der Gemeinden und Kommunalverbände für ihre Beamten hervorheben. Die jetzige Gesetzesbestimmung beruht bekanntlich auf einem Kompromiß zwischen den gesetzgebenden Faktoren. Der Regierungsentwurf wollte eine Haftung für die von einem Beamten in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorzüglich oder schließlich verübten Verletzung seiner Amtspflicht nur als strafbare, nach Inanspruchnahme des Beamten, anerkennen, und die Rechtsverfolgung überdies von der Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtschoß darüber abhängig machen, daß eine solche Amtsverletzung überhaupt vorliege, eine Regelung, wie sie später in Hessen Gesetz geworden ist. Während die Justizkommission der Zweiten Kammer demgegenüber eine konstante Haftung des Staates und den Wegfall der Vorentscheidung beantragte, einigte man sich schließlich dahin, die Haftung des Staates dem Beschädigten gegenüber primär und exklusiv anzuzuerkennen, das Erforderniß der Vorentscheidung jedoch beizubehalten. Diese Haftung des Staates an Stelle des Beamten gewährt dem Beschädigten die Sicherheit eines jeherzeit realisierbaren Anspruchs; sie bedeutet einen wichtigen Fortschritt auch auf staatsrechtlichem Gebiete. Dörner erörtert hier die schwierigen Fragen, was unter „Verletzung der Amtspflicht in Ausübung der öffentlichen Gewalt“ zu verstehen sei, und welche Beamtenkategorien hierbei in Betracht kommen. Er führt aus, daß auch die staatlichen Eisenbahnbeamten, soweit sie nicht lediglich privatrechtliche Funktionen vollziehen, hierher gehören. Er gelangt dabei von dem Gesichtspunkt aus, daß jeder Staat nach Maßgabe seiner Gesetzgebung haften, zu dem eigentlichen Ergebnis, daß auf der Main-Neckar-Eisenbahn, deren Beamte von jedem der Vertragsstaaten zu einem bestimmten Theil angestellt sind, nachdem Preußen eine Haftung in dem hier erörterten Sinne prinzipiell abgelehnt hat, aus derselben Handlung, je nachdem sie von einem badischen oder preussischen Beamten verübt ist, für den Beschädigten ein Anspruch gegen den Staat besteht oder nicht besteht. Wenn der Verfasser behauptet, daß dies nicht gelte, soweit das Reichshauptpflichtgesetz Platz greife, so ist hierzu zu bemerken, daß doch auch in diesem Falle, sofern die Voraussetzungen einer Haftung für Verschulden nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vorliegen und weitergehende Ansprüche als das Reichshauptpflichtgesetz begründen, die bezeichnete Divergenz sich geltend machen kann.

Hinsichtlich des eheleichen Güterrechts hat der Badische Gesetzgeber in doppelter Richtung einen von der Gesetzgebung der anderen Bundesstaaten abweichenden Standpunkt eingenommen. Während die letzteren für die Frage, welches Recht für die Beurteilung der eheleichen Güterrechtsverhältnisse maßgebend sei, den Wohnsitz der Ehegatten entscheiden lassen, hält das Badische Gesetz das schon im VI. Konstitutionsdekret vom Jahre 1808 angenommene sogenannte Nationalitätsprinzip fest, wonach die Staatsangehörigkeit der Ehegatten entscheidet. Der Badische Gesetzgeber hat jedoch im Gegensatz zu den anderen Bundesstaaten es unterlassen, Bestimmungen zu treffen, durch welche das bestehende Güterrecht des Landrechts den entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs angepaßt wird. Er hat die Einführung des Reichsrechts in dieser Hinsicht von der Initiative der Betheiligten selbst erwartet. Dörner erörtert den Gegenstand in seinen Erläuterungen zu Artikel 2 und Artikel 41. In den letzteren zeigt er, inwiefern die von dem Badischen Gesetze für die Regelung der räumlichen Grenzen seiner Privatrechtsnormen angenommenen Grundsätze der Artikel 7 bis 30 des Reichseinführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu theilweise anderen Konsequenzen führen, als das ältere Recht. In den letzteren gibt er eine eingehende Darstellung der Gesichtspunkte, welche für die gesetzgeberischen Faktoren bei Unterlassung einer gesetzlichen Ueberleitung des Güterrechts maßgebend waren. Er gelangt dabei zu dem Resultat, daß nach dem Verlauf der landständischen Verhandlungen die gegen die Ueberleitung der Güterstände ablehnende Haltung der Badischen Gesetzgebung jedenfalls nur als eine vorläufige anzusehen sei.

Infolge seines gediegenen wissenschaftlichen Inhalts bietet der Dörner'sche Kommentar zugleich eine werthvolle Bereicherung der privatrechtlichen Literatur. Er fällt auch nach dieser Hinsicht eine bestehende Lücke aus und wird dazu beitragen, den Ruf, welchen der Verfasser schon durch seinen bekannten Kommentar zum Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit als hervorragender juristischer Schriftsteller sich erworben hat, weit über die Grenzen der engeren Heimath hinaus zu verbreiten. Dgr.

Zur Revision des Börsengesetzes.

△ Berlin, 30. September.

Den Anstoß zur Revision des Börsengesetzes hat bekanntlich die Art gegeben, wie unter Benützung der

Rechtspflege des Reichsgerichts von dem Differenzemünde Gebrauch gemacht worden ist, und zwar selbst dann, wenn Schuldanerkenntnisse vorlagen oder Depots bestellt waren. Es darf vertraut werden, daß auf Grund der jüngsten Sachverständigenkonferenzen im Handelsministerium schon in der nächsten parlamentarischen Kampagne den hier hervorgetretenen Mißständen abgeholfen werden wird. Man wird sich aber nicht verhehlen dürfen, daß, wie auch in jenen Besprechungen unter Vorlegung beweiskräftigen Materials dargelegt wurde, die in Bezug auf die Börse getroffenen Bestimmungen rechtlicher und statutarischer Natur weit darüber hinaus von dem Gesetzgeber nicht gewollte schädliche Wirkungen geübt, und auch das reelle Börsengeschäft und damit die volkswirtschaftliche Wirksamkeit und Bedeutung der deutschen Börsen empfindlich beeinträchtigt haben.

Das internationale Arbitragegeschäft, früher eine der sichersten Grundlagen des Börsenverkehrs, befindet sich seit 1895 in stetigem raschem Rückgange. Unter Zugrundelegung der Entwicklung des Geschäfts bei einer Bank, auf welche etwa der sechste Theil aller in Deutschland gemachten Arbitragegeschäfte entfällt, berechnet sich der Rückgang der Arbitrage von 2,5 Milliarden im Jahre 1895 auf rund 1 1/2 Milliarden im Jahre 1896, 930 Millionen im Jahre 1897 u. s. w., bis im Jahre 1900 der bis dahin niedrigste Stand mit etwa 565 Millionen erreicht war. Voraussichtlich wird es aber nicht dabei bleiben. Nachdem der Verkehr in ausländischen Rentenpapieren ganz aufgehört hat und auch in deutschen Wertpapieren nur noch vereinzelt vorkommt, steht, wenn erst die amerikanischen Eisenbahnwerte weiter ganz dorthin geflossen sein werden, das beinahe vollständige Aufhören des Arbitragegeschäfts zu befürchten. Welchen Rückschlag der unaufhaltbare Rückgang eines so überaus wichtigen Geschäftsweiges auf die Prosperität der Banken und Bankiers wie des im Bankfache beschäftigten Personals üben muß, ist klar.

Eine besonders hervorzuhebende Wirkung des Börsengesetzes ist jedoch die starke Zunahme der Kassageschäfte bei Rückgang der termin- und handelsrechtlichen Lieferungsengeschäfte. Nach den Angaben einer ersten hiesigen Bank waren die Kassageschäfte bis 1899 auf 159 Proz. des Umsatzes von 1895 gestiegen. Auch 1900 beliefen sie sich noch auf 151 Proz. jenes Umsatzes von 1895 und dürften sich im laufenden Jahre ungefähr auf derselben Höhe halten. Umgekehrt sind die termin- und handelsrechtlichen Lieferungsengeschäfte von 1895 ab stetig von Jahr zu Jahr bis auf 29 Proz. des Umsatzes von 1895 im Jahre 1900 gefallen.

Im Jahre 1895 waren rund 12 Proz. aller Ausführungen termin- oder handelsrechtlicher Lieferungsengeschäfte, 1900 nur noch 2 1/2 Proz. Im laufenden Jahre dürfte der Prozentfuß noch weiter auf 2 Proz. sinken.

Noch 1899, welches die größte Zahl der Ausführungen mit 384 500 aufweist, machten die 18 500 Termin- und Lieferungsengeschäfte beinahe 5 Proz. der Gesamtzahl aus. Zugleich ist namentlich in den letzten Jahren das Termingeschäft mehr und mehr in's Ausland gedrängt worden. Noch 1899 wurden bei jener Bank 72 Proz. dieser Geschäfte im Inlande, 28 Proz. im Auslande abgeschlossen. Der Prozentfuß der Inlandgeschäfte sank in den folgenden Jahren auf 56 und 52 Proz., umgekehrt stieg der Prozentfuß der Auslandgeschäfte auf 44 und 48 Proz.

Diese Daten, deren Richtigkeit auch in der jüngst abgehaltenen Sachverständigenkonferenz nicht bezweifelt wurde, rechtfertigen es sicherlich, daß seitens der Regierung der Zeitpunkt für gekommen erachtet wird, um eine Revision des Börsengesetzes vorzunehmen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 1. Oktober.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog begab sich heute Vormittag 9 Uhr mit Extraboot von Schloß Mainau nach Ueberlingen, um von da aus an der Eröffnungsfest der Bahn Ueberlingen—Friedrichshafen theilzunehmen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begleitete Seine Königliche Hoheit bis Ueberlingen und besichtigte daselbst während des Vormittags verschiedene Anstalten. Im Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs befand sich, außer dem persönlichen Dienst, der Herr Staatsminister von Brauer. Am Landungssteg in Ueberlingen wurden die Höchsten Herrschaften von Seiner Großherzog-

lichen Hoheit dem Prinzen Max, Höchstwelcher die Festfahrt mitmachte und zahlreichen Festgästen empfing. Der Eröffnungsbahnzug setzte sich nach 9 Uhr in Bewegung und hielt an den sämtlichen Stationen der neuen Eisenbahn, wobei Seine Königliche Hoheit der Großherzog jeweils von den Bürgermeistern, den Gemeinderäten und den Vereinen feierlich begrüßt wurde. Es waren dies die Stationen Kufdorf, Oberhuldingen, Mühlhofen, Großbeuren, Mimmehausen, Neufach, Mittelstienweiler, Bermatingen, Mäusen, Markdorf und Klustern. In Markdorf wurde der Aufenthalt etwas verlängert und Seiner Königlichen Hoheit von der Gemeinde eine Erfrischung angeboten. Die Ankunft des Zuges in Friedrichshafen erfolgte um halb 1 Uhr.

Seine Majestät der König von Württemberg empfing Seine Königliche Hoheit am Bahnhof und geleitete Höchstendenselben zum Schloß, wo Ihre Majestät die Königin den hohen Gast erwartete. Es fand sodann Frühstücksstafel im Schloß statt, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen waren. Seine Majestät der König und Seine Königliche Hoheit der Großherzog brachten während derselben Trinksprüche aus. Gegen 3 Uhr bestieg Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Majestät dem König den Bahnzug, der mit kurzem Aufenthalt an der einzigen württembergischen Station Fischbach nach Ueberlingen zurückkehrte. Die Ankunft daselbst erfolgte um 4 Uhr. An der Haltestelle Ueberlingen-Ost verließen die fürstlichen Herrschaften den Zug und wurden nach feierlicher Begrüßung durch den Bürgermeister und Gemeinderat durch die Stadt nach dem Hafen geleitet. Nach kurzem Aufenthalt am Kriegerdenkmal wurde das Dampfboot bestiegen, welches die höchsten Herrschaften nach Schloß Mainau brachte.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin erwartete die Ankunft des Dampfbootes am Hafen der Mainau und geleitete mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Seine Majestät den König zum Schloße woselbst für die höchsten Herrschaften, die Minister, die Gesandten und das Gefolge Mittagstafel stattfand. Gegen Abend kehrte Seine Majestät der König mit Extraboot nach Friedrichshafen zurück.

Zur Eröffnung der Bahnstrecke Ueberlingen—Friedrichshafen.

Die letzte Strecke der Bodenseegürtelbahn ist nun heute durch eine Festfahrt und erhebende Festlichkeiten in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Majestät des Königs von Württemberg eingeweiht worden. In nachfolgendem geben wir eine Beschreibung der neuen Strecke und werden morgen einen ausführlichen Bericht über die Eröffnungsfestlichkeiten folgen lassen.

Der Bahnhof Ueberlingen ist etwa 1,1 km westwärts von Dürnschüttel angelegt; diese Lage war geboten, um das wenige in der Nähe der Stadt befindliche wertvolle Baugelände zu schonen. Von dem Bahnhof ab konnte die Bahn nicht mehr dem See entlang geführt werden, weil die Ufer hier steil in große Tiefen abfallen, und es blieb keine andere Lösung, als die Stadt mittelst einer größeren Tunnelanlage zu umgehen. Mit Rücksicht auf die große Entfernung der östlichen Hälfte der Stadt von dem Hauptbahnhof wurde am Ende des Tunnels für diesen Stadtteil noch eine Haltestelle angelegt. Der Tunnelausgang wurde zur Erweiterung des Hauptbahnhofs nach dem See zu und zur Dammstättung bis zum Bahnhof Kufdorf verwendet, auf welcher Strecke die Bahn wieder am Ufer hinzieht. Mäßig ansteigend führt dann die Bahn über die Kufbach und den Ortsweg und am Ende des Ortes über die Landstraße und durchschneidet weiter das wertvolle Nebengelände unterhalb der Klosterkirche Neudirnan. Das Schloß Murrach und später Seefeld mit seiner alten Pfarrkirche rechts lassend, biegt sie alsdann gegen den vorspringenden Hügel Torgelisch ein, von welchem sich zum letztenmal ein Ausblick auf den See und die Insel Mainau bietet. Den Torgelisch durchbricht die Bahn in einem bis zu 17,0 m tiefen Einschnitt, übersteigt sodann das Thälchen des Reckenfurthbaches und erreicht hinter Oberhuldingen die nach Mühlhofen und in das Salemer Thal führende Landstraße. Hier befindet sich der gemeinschaftliche Bahnhof für die beiden nur 1,5 km von einander entfernten Ortsteilen Oberhuldingen und Mühlhofen und die Abzweigung der nach Unterhuldingen führenden Verbindungsbahn. Am östlichen Ende des Bahnhofes biegt die Bahn in das Thal von Mühlhofen ein, wo nochmals eine besondere Haltestelle errichtet ist. Die Ortschaft selbst wird in scharfem Bogen umfahren, die Landstraße nach Salem überbrückt und der Kreisweg nach Bugenfeld über die Bahn weggeführt. Zur Umgehung des Kistenwehlers zieht die Linie alsdann durch den Stegenwald, in dessen Mitte für Großbeuren eine Haltestelle angelegt ist. Beim Austritt aus dem Wald erreicht die Bahn die weite Ebene des Salemer Thales. Quer zu demselben, ungefähr in der Mitte zwischen Mimmehausen und Neufach, findet sich die 434,0 m über Meereshöhe gelegene gemeinschaftliche Station für diese beiden Ortsteile. Sie ist zugleich Zweigstation für die künftige Nebenbahn nach Fridlingen und bis zu deren Vollenbung einmünden auch Hauptstation für das Salemer Thal. Vor und nach der Station Mimmehausen werden der Stephanskanal und die Deggenhauser Bach mit 20,0 m weiten Brücken überspannt. Zwischen Neufach und der folgenden Station Bermatingen hat die Anlage der Bahn, die hier thalseitig entlang der Kreisstraße geführt ist, keine Schwierigkeiten. Sie ist so hoch gelegt, daß die sämtlichen Wege unterfahren werden konnten. Gegenüber dem in einer Bergmulde verstreuten Dörfchen Mittelstienweiler wurde eine Haltestelle gleichen Namens errichtet. Alsdann folgt der Bahnhof für das ansehnliche Pfarrdorf Bermatingen. Zwischen Bermatingen und Markdorf zieht die Bahn durch hügeliges Gelände. Vor Markdorf wird die Landstraße mittelst einer über 600 m langen Rampe über die Bahn weggeführt. Nach der Ueberschreitung des Dörfchens ist der Bahnhof Markdorf erreicht. Das ansteigende Gelände wegen konnte er nicht in unmittelbarer Nähe der Stadt angelegt werden, erforderte aber trotzdem bedeutende Schüttungen und umfangreiche Entwässerungsanlagen über den moorigen Untergrund. Bei der Bahnhofsanlage ist auf die spätere Einmündung einer von Ravensburg ausgehenden Bahn Rücksicht genommen. Von der 435 m über dem Meer gelegenen Station an bis zu der württembergischen Station Fischbach fällt die Bahn beinahe gleichmäßig nach dem See ab, 1,1 p. h. bleibt rechts derselben; die ausgedehnte Niederung der Brunnisaach wird dann auf einem Damm durchquert und die Brunnisaach selbst zweimal mit Brücken von 12 und 20,0 m Lichtweite überspannt. Es folgt

Johann die Unterführung des Kreisweges nach Friedrichshafen in tiefem Einschnitt und unmittelbar hierauf die letzte Station auf badischem Gebiet, Klustern, zwischen Klustern und Efrizweiler auf einem Höhenrücken gelegen. Nahe der Grenze wird nun die Brunnisaach nochmals mit einer 20 m weiten gewölbten Brücke überschritten und dann der die Landesgrenze bildende Mühlkanal erreicht. Auf württembergischen Gebiet folgt dann noch die Station Fischbach und in einer Entfernung von 6,43 km von der Landesgrenze der Bahnhof Friedrichshafen.

Die badische Bodenseegürtelbahn.

Mit der Bahnstrecke Ueberlingen—Friedrichshafen, die heute, 1. Oktober, in Anwesenheit Seiner Majestät des Königs von Württemberg und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden feierlich eröffnet worden ist, ist der Ausbau der Bodenseegürtelbahn, welche die Städte Bregenz, Lindau, Friedrichshafen und Ueberlingen mit Radolfzell verbindet und damit eine durchgehende Bahnverbindung zwischen der Arlbergbahn und dem badischen Bahnnetz auf dem deutschen Bodenseeufer herstellt, vollendet.

Lang gehegte Eisenbahnwünsche, die an 40 Jahre zurückreichen, haben mit diesem Bahnbau endlich ihre Erfüllung gefunden. Schon im Jahre 1865 und nochmals im Jahre 1873 waren zwischen Baden und Württemberg Staatsverträge über die Herstellung einer Bodenseegürtelbahn abgeschlossen worden. Die festgesetzten Baukosten betragen indessen beide Male, ohne daß von den getroffenen Abmachungen ein Gebrauch gemacht worden wäre.

Diese Verzögerung des Bahnbaues hatte verschiedene Ursachen.

Sie lagen zum Teil darin, daß die Verhältnisse, die infolge der neuen Bahnlinie in den bestehenden Verkehrsrichtungen zu erwarten waren, sich in ihrer Wirkung auf die Ertragsverhältnisse der im Bodenseegebiet vorhandenen Bahnen nur schwer beurteilen ließen, und daß sich wegen der Unsicherheit dieser Verhältnisse die beteiligten Eisenbahnverwaltungen dem Vorhaben gegenüber mehr oder weniger zurückhaltend verhielten.

Abgesehen von diesen ebenbisherigen Bedenken ergaben sich insbesondere für Baden weitere Schwierigkeiten dadurch, daß unter der Bevölkerung des für den Bahnbau in Betracht kommenden Landesbereichs die Meinungen über die zweckmäßigste Zugrichtung weit auseinander gingen. Meersburg mit den anderen am See liegenden Gemeinden erstrebte die Führung des Seeufer entlang; die Ortsteile des Salemer Thales dagegen wünschten den Bau der sogenannten Thallinie über Ueberlingen, Salem und Markdorf; während Ueberlingen unter der Voraussetzung, daß es im einen wie im anderen Fall an die Bahn zu liegen komme, sich mit beiden Linien einverstanden erklären konnte, verlangte Stöckach, obwohl es den Vorzug einer Bahnverbindung schon genö, entweder die Führung der Bahn über Salem, Dmingen und Billafingen oder wenigstens eine unmittelbare Verbindung mit Ueberlingen über Espalingen und Ludwigsbühl.

Unter diesen Umständen war ein billiger Ausgleich zwischen den widerstreitenden Bestrebungen, denen zum größten Teil eine Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, nur schwer zu finden. Wenn auch allerseits Einigkeit darüber bestand, daß die neue Bahn in erster Reihe der wirtschaftlichen Hebung des Landesbereichs zu dienen habe, der bisher einer Bahnverbindung noch vollständig entbehrt hatte, so durfte doch auch die Möglichkeit, daß sich auf ihr in der Zukunft ein größerer Durchgangsverkehr entwickeln, nicht außer Acht gelassen werden. Mit dieser Erwägung schied nun zunächst die Führung über Dmingen—Stöckach, die gegenüber den übrigen Linien eine verlorene Stellung von über 100 m und außerdem zwischen Salem und Dmingen sehr ungünstige Neigungsverhältnisse bedingt hätte, aus der Wahl aus.

In den Landtagen von 1891/92 und 1893/94 wurde daher von den badischen Ständen der Regierung die Ermächtigung erteilt, vorerst die Teilstrecke von Stöckach nach Ueberlingen über Espalingen und Ludwigsbühl zu erbauen. Nachdem im Jahre 1894 mit dem Bau begonnen worden war, konnte die Bahn am 18. August 1895 dem Betrieb übergeben werden. Die Bahnstrecke wurde nach den Bestimmungen der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands ausgerüstet, und bisher auch nach Maßgabe dieser Bestimmungen betrieben. Bei der Anlage der Bahn war jedoch darauf Rücksicht genommen worden, daß später nach vollständigen Ausbau der Bodenseegürtelbahn der Vollbahnbetrieb durchgeführt werden könne, ohne daß an der Bahnanlage selbst außer den für die Durchführung dieses Betriebes erforderlichen Einrichtungen und Erweiterungen erhebliche Änderungen vorzunehmen wären.

In dem gleichen Jahre 1895 kam auch zwischen Baden und Württemberg der Staatsvertrag über die Herstellung der Bahnstrecke Lindau—Friedrichshafen zu Stande. Der Bau wurde 1898 in Angriff genommen und am 1. Oktober 1899 vollendet. Damit war zur Verwirklichung des alten Plans einer durchgehenden Bodenseegürtelbahn ein wesentlicher Schritt getan.

Ueber den Bau der nun noch fehlenden Strecke Ueberlingen—Friedrichshafen wurde zwischen Baden und Württemberg im Jahr 1897 endlich der dritte und letzte Staatsvertrag abgeschlossen und in demselben vereinbart, daß die nach den Normen für die Hauptbahnen Deutschlands auszuführende einseitige Bahn von jedem Staat auf seinem Gebiet auf eigene Rechnung hergestellt werde, daß jedoch der Betrieb der Bahn zwischen Radolfzell und Friedrichshafen unter Fortfall eines besonderen Wechselbahnhofs an der Landesgrenze ein einheitlicher sein solle. Für die Führung der Bahnlinie innerhalb seines Landesbereichs blieb Baden die Entscheidung überlassen.

In dieser Hinsicht waren in den Jahren 1895 und 1896 umfassende Vorarbeiten gemacht und sowohl für die Linie durch das Salemer Thal über Markdorf, wie für die Seelinie über Meersburg die verschiedenen für eine Bahnführung überhaupt in Betracht kommenden Möglichkeiten eingehend untersucht worden. Die Prüfung der zur Vergleichung stehenden Linien führte zu dem Ergebnis, daß in rein technischer Hinsicht die Seelinie für den durchgehenden Verkehr zwar die vorteilhafteste sein würde; indessen erzielten die Vorzüge gegenüber einer Thallinie nicht so erhebliche, daß die Entscheidung über die zu wählende Bahnrichtung nicht lediglich nach dem Gewicht der volks- und verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkte hätte getroffen werden können. An dem Grundgedanken, daß die neue Bahn vor allem den örtlichen Verkehrsbedürfnissen des badischen Bodenseegebiets zu dienen habe, sollte unbedingt festgehalten werden.

In dem ganzen hier in Frage kommenden Landesbereich wird beinahe ausschließlich Landwirtschaft mit ausgedehntem Obst- und Weinbau und mit namhafter Viehzucht betrieben. Infolge der mangelhaften Verkehrsverbindungen hatten sich aber die Abzweigungen der Gemeinden des fruchtbaren Salemer Thales wirtschaftlich immer mehr zurückgezogen. Hierentsprechende Abhilfe zu schaffen, erschien dringend geboten.

Die badische Regierung beantragte daher in einem Gesetzentwurf, den sie am 1. November 1897 den Ständen vor-

legte, die Hauptlinie von Ueberlingen bis zur Landesgrenze über Oberhuldingen, Mimmehausen, Markdorf und Klustern zu führen, von Oberhuldingen eine Verbindungsbahn nach dem Hafen in Unterhuldingen herzustellen, und außerdem von Mimmehausen nach Fridlingen eine Seitenbahn nach der Bahnordnung für die Nebenbahnen Deutschlands zu erbauen. In dem Gesetzentwurf war die Stellung des Geländes von Seiten der beteiligten Gemeinden vorgegeben, dabei jedoch je nach Umständen ein Zuschuß von Seiten des Staats vorbehalten. Nachdem diesem Gesetzentwurf von den Ständen die Zustimmung erteilt worden war, erhielt das Gesetz selbst am 25. Februar 1898 die landesherrliche Genehmigung.

In die Bearbeitung der Baupläne konnte noch in dem gleichen Jahr eingetreten werden. Da der Ueberlinger Tunnel eine längere Bauzeit beanspruchte, wurden zunächst die Pläne für die Gemarkung Ueberlingen aufgestellt. Nach Durchführung des Enteignungsverfahrens, dessen Genehmigung mit Entschliebung vom 13. Juli 1898 erfolgte, gelangten die Arbeiten für diese Teilstrecke im September 1898 zur Vergebung.

Für die Strecke Kufdorf—Landesgrenze wurde das Enteignungsverfahren im Dezember 1899 vorgenommen und mit Entschliebung vom 6. Januar 1900 genehmigt. Die Arbeiten wurden im Januar und März 1900 vergeben.

Mit dem Bau der im Gesetz vom 25. Februar 1898 gleichfalls genehmigten Nebenbahn von Mimmehausen nach Fridlingen mußte bis zur Vollenbung der Hauptbahn zugewartet werden.

Karlsruhe, 1. Oktober.

(Der Bremer Lehrergesangsverein) eröffnete die heutige Saison mit einem Konzert, welches dem trefflichen Dirigenten, Herrn Martin Hobbins, und seinen tüchtigen Sängern reiche künstlerische Erfolge einbrachte. Der Verein verfügt über ganz ausgezeichnete Kräfte, welche mit einer stattlichen Reihe theils sehr schwieriger Stücke in's Treffer geführt wurden. Gleich mit dem musikalisch fein gestalteten Darbietungen „Sommer“ von Max Bruch und „Die Blüthenzeit“ von Hegar hatten sich die Sänger dem Publikum aufs Glücklichste in Gunst zu setzen gewußt. Ungemein stimmungsvoll und warm kam das „Nornenlied“, lustig und jart „Die Minnesänger“ von Robert Schumann zum Vortrag. Der Segar'sche Chor „Tobtenwolt“ war von mächtig ergreifender Wirkung. Seine vollste Hingabe aber hat der Verein der Pflege des Volksliedes gewidmet, und dürfen die werthen Gäste mit dem Vortrag der Lieder von Kemmer und des altniederländischen Volksliedes „Komm, o komm“ von Krenser wohl den anregendsten, tiefsten Eindruck des Abends hinterlassen haben. Stürmischer Beifall und Vorbeerspenden lohnten die trefflichen Leistungen. Herr van Gorkom, von Herrn Kapellmeister Meyrowitz vorzüglich auf dem Flügel accompagnirt, sand für den ausgezeichneten Vortrag einiger geschmackvoll gewählter Lieder ein sehr dankbares Publikum.

(Wahrgesetz für das Verhalten bei Sitzungen an den elektrischen Beleuchtungs- und Kraftanlagen.) Bei der bevorstehenden Zeit früh eintretender Dunkelheit, dürfte es für diejenigen, welche in den Wohnungen oder Geschäftsräumen elektrische Beleuchtung oder Elektromotoren besitzen, von Interesse sein zu erfahren, was bei etwaigen Störungen zu thun ist. Die Wahrgesetz, soweit solche bei der Einfachheit der elektrischen Einrichtung überhaupt erforderlich sind, und welche jedem einzelnen Besitzer gelegentlich der Abnahme sowohl seitens der betreffenden Installationsfirma als auch seitens des städtischen Prüfungsbeamten gegeben wurden, seien hier kurz wiederholt: Verliert bei der elektrischen Beleuchtung eine Lampe, so ist zuerst darauf zu sehen, ob nicht bei Vogenlicht die Kohlen abgebrannt sind, bei Glühlicht die Lampe in der Fassung sich gelockert hat oder der Kohlenfaden der betreffenden Lampe durchgebrannt ist. Es sind alsdann nur frische Kohlen einzusetzen, die Glühbirne wieder festzuschrauben oder durch eine neue zu ersetzen. Erstreckt sich die Störung auf mehrere Lampen, so ist die zu dem betreffenden Stromkreis (Leitung) gehörige und im allgemeinen auf der Verteilungsschalttafel sitzende Sicherung durchgeschmolzen. Durch Einsetzen neuer Schmelzpatronen ist der Schaden rasch behoben. Bei transportablen Lampen, wie sie besonders in Schlafzimmern u. verwendet werden, befindet sich die Sicherung in dem an der Wand befestigten Teil der Anschlußdose. Die zur Auswechslung erforderlichen Handgriffe sind außerordentlich einfach und können ohne Weiteres von Jedermann vorgenommen werden; es empfiehlt sich jedoch vor der Auswechslung der Kohlenstifte, Glühbirnen oder Schmelzpatronen den dazu gehörigen und meistens an der Führe oder der Schalttafel angebrachten Ausschalter auszuschalten. Sollte jedoch im ganzen Anwesen die Einrichtung außer Betrieb kommen, so ist sofort dem Elektrotechnischen Amt (Rathhaus) mündlich oder telephonisch Meldung zu machen. Von der im Rathhaus stationierten Wache wird alsdann das Weitere veranlaßt werden. Schmelzen die auf der Verteilungsschalttafel montierten Sicherungen öfters durch, so empfiehlt es sich, auch in diesem Falle das Elektrotechnische Amt davon zu verständigen. Das für die Beleuchtungseinrichtungen gesagte gilt im großen ganzen auch für Kraftanlagen mit Elektromotoren und Heizkörpern u. Es empfiehlt sich also, sich eine Anzahl Kohlenstifte, Glühbirnen und Schmelzpatronen als Reserve an einem bestimmten Ort aufzubewahren, die Auswechslung selbst kann, wie vorstehend auseinandergesetzt, ohne besonderen Zeit- und Arbeitsaufwand jederzeit leicht bewerkstelligt werden.

(Verein Volksbildung.) Der außerordentlich rege Besuch der im Winterhalbjahr 1900/1901 abgehaltenen Vortragskurse hat den Vorstand des Vereins veranlaßt, in sein Programm für das Winterhalbjahr 1901/1902 wieder eine Zahl von Vortragsreihen aufzunehmen. In Aussicht genommen sind vor Weihnachten: Erdgeschichte, vierstündig, Professor Dr. Futerer, Anatomie, zwei- bis dreistündig, Dr. Genter nach Weihnachten: Geschichte des Romans, Bedeutung des Waldes, Altholische Getränke, Arbeiterversicherung. — Zutritt zu den Vorträgen haben nur Hörrmitglieder des Vereins. Die Eintrittskarten sind wie bisher von den Arbeitervereinen erhältlich.

(Institut Fecht.) Während des verflochtenen Septembers meldeten sich im ganzen 23 Schüler vom Institut Fecht in Karlsruhe zu verschiedenen Prüfungen, theils zur Aufnahme in mittlere und höhere Klassen von Gymnasien und Realschulen, theils zum einjährig-freiwilligen Examen; darunter haben 17 ihre Prüfung bestanden und somit ihr Ziel erreicht. Die Anstalt beginnt am 14. Oktober ihr Wintersemester.

(Weingartner-Trioabend.) Der bereits angekündigte Weingartner-Trioabend soll, wie uns mitgeteilt wird, am Dienstag den 8. Oktober stattfinden.

(Kleinfeuer.) Gestern Abend 1/9 Uhr brach im zweiten Stock des Fabrikantensohns von F. von Nachfolger Fischer & Kiefer in der Wilhelmstraße Feuer aus, das aber bis zum Eintreffen der Feuerwache auf der Brandstelle bereits wieder gelöscht war.

Vom deutschen Handelstag.

(Telegramme.)

Berlin, 30. Sept. Unter den heute angekommenen, von Generalsekretär Göbber vertretenen Ausschüssen tragen befinden sich Anträge, daß auch im Zoll-

Erträge keine Wertstoffe zu erheben sind, mit dem Zusatz, daß die Kampfschiffe im Falle mangelnder Zustimmung des Reichstags zurückzuführen sind; ferner, daß für einige bisher zollfreie Handelswaren, falls sie zollpflichtig werden, Einfuhrschemine und Transitlager einzuführen sind, daß die Erziehung und Verbeibaltung der gemischten Transitlager für Getreide ebenso wie für die anderen Waaren beizubehalten ist. Der Handelstag stimmte ferner ausdrücklich der Bestimmung des Gesetzes zu, wonach der Zeitpunkt des Inkrafttretens durch eine kaiserliche Verordnung mit der Zustimmung des Bundesrats festzusetzen ist. Hierauf trat eine Mittagspause ein. — Im weiteren Verlauf der Verhandlungen nahm der deutsche Handelsrat mit 151 gegen 140 Stimmen den Antrag des Kommerzienrats v. Pfister-München an, besagend, der Handelstag erachtet den Abschluß langfristiger Handelsverträge mit weitgehender Bindung niedriger Auslandszölle im Gesamtinteresse aller Berufskreise für unbedingt geboten. Er erklärt sich mit größter Entschiedenheit gegen die Freilegung von Zöllen im Zolltarif, erhebt schwere Bedenken gegen die Erhöhung und Neueinführung von Zöllen auf Rohstoffe, Lebensmittel und tritt daher mit Nachdruck dafür ein, daß Zölle auf Rohstoffe nicht neu eingeführt oder erhöht werden und daß die Lebensmittelschiffe im neuen Zolltarif keinesfalls die bestehenden des allgemeinen Tarifs überschreiten. Der Handelstag nahm dann noch den bereits gemeldeten Antrag des Ausschusses an.

Berlin, 1. Okt. Der Handelstag schloß mit einem Festmahle im „Kaiserhof“, wobei der Handelsminister in einer Rede erklärte, die Regierung befinde sich in einer schwierigen Lage. Sie müsse anerkennen, daß langfristige Handelsverträge notwendig seien. Auf der anderen Seite sei aber der höhere Schutz der Handelswirtschaft eine politische Notwendigkeit. Die Frage sei nur die, wie weit? Aber man werde die Mittellinie der Verständigung schon finden.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

Haag, 1. Okt. Die von dem Pariser Blatte „La Patrie“ verbreitete Nachricht, daß zwischen der Königin von Holland und anderen Staatsoberhäuptern eine Verständigung stattgefunden habe, auf Grund deren dieselben dem Schiedsgerichtshof im Haag ihre Unterstützung zusagen würden für den Fall, daß dieser mit dem Protest der Buren gegen die Proklamation Richters sich befassen werde, ist unrichtig. Eine solche Verständigung ist nicht erfolgt und die hierüber umlaufenden Gerüchte sind als reine Phantasiegebilde anzusehen.

London, 1. Okt. Das Kriegsamt erklärt die Meldungen der Blätter, daß Richter sein Entlassungsgesuch eingereicht habe, für durchaus unbegründet. Es bestand auch keinerlei Reibung zwischen Richter und dem Kriegsamt, seitdem ersterer das Oberkommando in Südafrika von Roberts übernommen hat.

Durban, 1. Okt. Die jenseits stattgehabten Wahlen hatten das Ergebnis, daß das gegenwärtig im Amte befindliche Ministerium bleibt. Im Unwiderstand, der überwiegend von Holländern bewohnt wird, erlitten die holländischen Kandidaten eine Niederlage.

Prätoria, 1. Okt. Jaart Krüger, ein Sohn des Präsidenten, ist nach kurzer Krankheit gestorben. Jaart Krüger ergab sich erst kürzlich den Engländern.

Shaw (Zululand), 1. Okt. Nunmehr wird weiter berichtet, daß die Buren vor dem Fort Tala 305 Mann auf dem Schlachtfelde ließen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 30. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Mehrere Zeitungen brachten die Angabe, daß Deutschland in den Vereinigten Staaten Frankreich gegenüber insofern ungünstiger behandelt werde, als deutsche Schaumweine und deutsche Vikare höher verzollt werden müßten, als die entsprechenden französischen Waaren. Beides ist unzutreffend. In dem französisch-amerikanischen Abkommen werden Schaumweine ebensowenig aufgeführt, wie in dem deutschen Handelsabkommen vom vorigen Jahre, daher haben sowohl die französischen wie die deutschen Schaumweine gleichmäßig den autonomen amerikanischen Zollsatz zu tragen. Betreffs der Vikare beansprucht Frankreich hierfür allerdings mit Berufung auf sein Abkommen einen erweiternden Zollsatz. Das Schatzamt der Vereinigten Staaten läßt dieselben jedoch bisher ebenso wie die deutschen nur zum höheren Zollsatz ein.

Berlin, 30. Sept. Nach einer in mehreren Blättern aufgetauchten Meldung soll Reichskanzler Graf Bismarck kürzlich zu einem hohen Beamten sich in dem Sinne geäußert haben, daß er die Initiative zur Revision des Zolltarifentwurfs ergreifen werde. Demgemäß würde der Bundesrat schon in der ersten Sitzung sich mit neuen Vorschlägen zu beschäftigen haben. — Gegenüber verschiedenen Kommentaren zu dieser Meldung ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß der hohe Beamte mitsamt dem Revisionsentwurf in das Reich der Phantastik gebürt.

Berlin, 1. Okt. Unterstaatssekretär im Finanzministerium Lehner ist heute Vormittag gestorben.

Hamburg, 1. Okt. Der Reichskanzler, begleitet von dem Gesandten Monts, dem hier weilenden italienischen Senator Masera, Legationsrat Räder-Zentich und Anderen besuchte gestern Nachmittag Hamburg, wobei er auch eine Rundfahrt auf der Außenalster unternahm.

Bremerhaven, 1. Okt. Der Hamburger Dampfer „Silvia“ landete heute die 2. Batterie schwerer Feldhaubitzen, die 3. Pionierkompanie, das Eisenbahnbataillon, Pferdepark, Bekleidungsdepot, Etappen-Munitionskolonnen, Trainsaufsichtspersonal und Etappenmagazinspersonal, zusammen 22 Offiziere und 995 Mann. Außerdem führt der Dampfer die Leiche des Oberleutnants v. Heynitz mit.

München, 1. Okt. Prinz Ischun setzte gestern 1 Uhr Nachmittags die Reise nach Genoa fort.

Wien, 30. Sept. Ueber den Abschluß des zweiten deutschen asiatischen Bataillons in Oberberg, der letzten österreichischen Station, wird von dort gemeldet: Als die deutschen Mannschaften anlangten, wurden sie von einer vieltausendköpfigen Menge

mit türmischen Hurrarufen begrüßt. Nach einer Ansprache des Bürgermeisters wurden die Mannschaften bewirtheit; für die Offiziere war im Bahnhofsgelände ein Mahl hergerichtet, woran auch der Bürgermeister theilnahm. Als der Zug, welcher die deutschen Krieger über die Grenze bringen sollte, vorgefahren war, brachte Major Förster ein Hoch auf Seine Majestät Kaiser Franz Joseph aus, worauf der Bürgermeister mit einem Hoch auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. erwiderte. Beide Ansprachen fanden begeisterten Widerhall. Darauf setzte sich der Zug nach der Heimath in Bewegung.

Budapest, 1. Okt. Aus dem Wahlbezirk Belenyes werden Ausschreitungen gemeldet. In verschiedenen Ortschaften des Bezirkes mißhandelten die Wähler der Kosuth-Partei den Pfarrer und Ortsrichter, die der Regierungspartei angehören, als sie zum Volk sprechen wollten. Militär wurde in den Bezirk entsandt.

Zugenburg, 1. Okt. Der deutsche Gesandte v. Tschirschky-Bögen dorff promenierte am Samstag Nachmittag mit Gemahl in den Parkanlagen des katholischen Priesterseminars in der Nähe der Stadt. Der vierzehnjährige Sohn des Aufsehers fragte den ihm Unbekannten in frecher Weise: „Wohin gehen Sie?“ v. Tschirschky entgegnete: „Das geht Dich nichts an.“ Einige Minuten später gab der Burke einen Schrotschuß auf den Gesandten ab, ohne zu treffen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Paris, 1. Okt. Dem „Gaulois“ zufolge beabsichtigt der Herzog von Orleans vom 5. bis zum 10. Oktober in Karlsruhe zu verweilen und daselbst seine Anhänger zu empfangen.

Paris, 30. Sept. Bisher suchten 45 männliche Kongregationen, welche 1740 Niederlassungen bilden, und 370 weibliche Kongregationen mit 3362 Niederlassungen, die durch das Vereinsgesetz geforderte staatliche Genehmigung nach.

Paris, 1. Okt. General Dubelinde Dionne und General Laveure haben ihre Entlassung als Mitglieder des Rates der Ehrenlegion eingereicht, um dagegen zu protestieren, daß an Stelle des Generals Davous General Florentin zum Großkanzler der Ehrenlegion ernannt worden sei. Beide Generale gehören der Reitere an. General Laveure ist bei den letzten Senatswahlen als nationalistic Kandidat im Senate-Departement aufgestellt worden.

Paris, 1. Okt. Der „Gaulois“ will wissen, der Justizminister beabsichtige die 875 bisher in den Anpalten der Ehrenlegion erzeugenen Waisenkinder in den staatlichen Mädchenlyceen unterzubringen, wo der Unterricht kein religiöser sei.

Paris, 1. Okt. Unter dem Vorsitz des nationalistic Senatsors Merand hat sich hier eine Vereinigung gebildet, um dem vor kurzem in London verstorbenen Prinzen Heinrich von Orleans ein Denkmal zu setzen, und den Gemeinderath zu ersuchen, eine StraÙe nach dem Prinzen zu benennen.

Paris, 1. Okt. Der radikale Abgeordnete Charles Voos schreibt im „Rappel“: Es ist sehr bedauerlich, daß die Auswanderungen der Kongregationen keine vollständigeren sind. Zum mindesten wäre dann die Frage der Genehmigung erleichtert. Wir werden übrigens im Parlamente die Republikaner zählen, die es wagen sollten, den Kongregationen die Genehmigung zu erteilen.

Gilly (Belgien), 1. Okt. Der Nationalkongreß belgischer Eisenarbeiter nahm den Beschluß an, welcher der von den Erbenarbeitern in Seraing eingenommenen Haltung zustimmt und ihnen finanzielle Unterstützung zusichert, aber den vorgeschlagenen allgemeinen Ausstand ablehnt.

London, 30. Sept. Das von der „Bombay Gazette“ verbreitete Gerücht, Großbritannien würde in kurzem das Protektorat über Kuet proklamieren, ist unbegründet. Es kamen lediglich in diesem Heile des perischen Meerbusens zahlreiche Zwischenfälle zwischen verschiedenen Stämmen vor. Der Emir von Kuet bereite einen Angriff gegen den Scheik von Kuet vor. Die Anwesenheit britischer Kriegsschiffe und indischer Truppen in der Umgegend erklärt sich durch ein zwischen der britischen Regierung und der Pforte getroffenes Abkommen, um einen Zusammenstoß zwischen den erwähnten Führern der Eingeborenen zu verhindern. Es werden keine weiteren Bemerkungen beifügt. Die Angelegenheit sieht nicht mehr ernst aus.

London, 1. Okt. Die Staatseinkünfte in dem am 30. September beendigten Vierteljahr beliefen sich auf 28 636 347 Pf., was gegenüber dem entsprechenden Zeitraum von 1900 eine Zunahme von 1 422 970 Pf. bedeutet.

Konstantinopel, 1. Okt. Nach Pariser Berichten über eine Intervention Rußlands bei der französischen Regierung in der Angelegenheit des französisch-türkischen Konfliktes hätte Graf Lambsdorff der Pforte eine ausweichende Antwort erteilt, in welcher er durchblicken ließ, daß eine Vermittlung für den gegenwärtigen Augenblick verpätet wäre, daß er aber gegebenen Falles zu einer Vermittlung geneigt sei.

Konstantinopel, 1. Okt. Der Ministerrath beschloß gestern, die Bedingungen der französischen Regierung zur Ordnung der Angelegenheit Vorand anzunehmen.

Alexandrien, 1. Okt. Der Rhedive ist gestern aus Konstantinopel zurückgekehrt.

Kairo, 1. Okt. Arabi Pascha ist gestern aus Colombo hier eingetroffen.

Verschiedenes.

Berlin, 30. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: An Bord der „Gazelle“ waren allerdings eines Morgens einzelne unbedeutende Geschädigte ver schwunden. Es ist sofort darüber eine strenge Untersuchung eingeleitet worden, die noch nicht abgeschlossen ist. Sie läßt bisher erkennen, daß die Vergehen gegen kaiserliches Eigentum hauptsächlich im Uebermut oder aus Nachlässigkeit begangen sind. Zu den Angaben der Zeitungsberichte ist im einzelnen zu bemerken: 1. von einer Reuterskann keine Rede sein; 2. daß der Kommandant nur wenig Landurlaub bewilligt habe, ist durch nichts erwiesen. Während der Herbstübungen ist Gelegenheit zur Urlaubserteilung den Kommandanten aller Schiffe nur wenig gegeben; 3. der Dienst an Bord der „Gazelle“ war nicht framer, als es auf jedem Schiff der Fall sein muß, woran, nachdem es eben erst in Dienst genommen, hohe Anforderungen ge-

stellt werden; 4. es ist unrichtig, daß das Schiff auf der Danziger Rhede mit Arrest belegt war. Naturgemäß mußte im Interesse der Untersuchung ein Verkehr des Schiffes mit dem Lande so lange beschränkt werden, als hierdurch eine Verhinderung des Tatbestandes möglich erschien. Als letzteres am nächsten Tage nicht mehr in Betracht kam, wurde der Verkehr wieder gestattet; 5. die Behauptung, daß man es nicht für ratsam gehalten habe, das Schiff einzeln fahren zu lassen, bedarf eigentlich keiner Widerlegung. Die „Gazelle“ ist ein Aviso des ersten Geschwaders, mußte also bei diesem bleiben; 6. es sind niemals fünfzehn Mann in Untersuchungshaft genommen, die Revidierten sind genau wie die aller anderen Schiffe zum bestimmungsmäßigen Termin entlassen worden.

Berlin, 1. Okt. (Telegr.) Der Rudolf Birchow-Kommerz der gesamten Berliner Studentenschaft wird am Freitag, den 15. November, abgehalten werden.

Wien, 1. Okt. (Telegr.) Wie verlautet, wird sich aus Anlaß des 80. Geburtstages Rudolf Birchow's eine aus den Reihen der Wissenschaft bestehende österreichische Abordnung nach Berlin begeben.

Breslau, 30. Sept. In Groß-Peterswaldau stieß der Jörster Kerch auf neun Wilderer. Er erschloß zwei davon, verwundete drei, während die übrigen flohen. Kerch selbst hat laut „Frl. Ztg.“ einige Verwundungen ziemlich ernster Natur erlitten.

Breslau, 1. Okt. (Telegr.) Die „Breslauer Zeitung“ meldet aus Kattowitz, daß die dortige Holzfirma L. Sietner ihre Zahlungen eingestellt habe. Die Passiva sollen 1 400 000 M. betragen. Angeblich ist eine große Zahl Kattowitzer Firmen in Mitleidenschaft gezogen.

Gelsenkirchen, 1. Okt. Die „Gelsenkirchener Ztg.“ meldet: Sonntag und Montag ist die Zahl der an Typhus Erkrankten von 668 auf 687 gestiegen. Der Höhepunkt der Epidemie scheint überschritten zu sein.

Nachen, 30. Sept. (Telegr.) Wie hier mitgeteilt wird, haben die Interessenten des Bankhauses Robert Suernondt & Co. beschlossen, mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand ihres Chefs die Firmen aufzulösen und in Liquidation treten zu lassen. Die Durchführung der Liquidation ist der Bergisch-Märkischen Bank in Nachen übertragen worden.

München, 1. Okt. Die „Allgemeine Ztg.“ gibt an der Spitze des Blattes bekannt, daß der bisherige Chefredakteur Tournier auf seinen Wunsch von der Chefredaktion des Blattes zurückgetreten sei, aber Mitarbeiter speziell für die ausländische Politik bleibe. Dr. Mohr übernehme fortan die Chefredaktion.

Straßburg, 1. Okt. (Telegr.) Die 46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner wurde heute Morgen unter zahlreicher Teilnahme und unter Beteiligung der Regierung eröffnet. Namens der Staatsregierung begrüßte Staatssekretär v. Köller die etwa 800 Gäste, namens der Stadt der Bürgermeister Bad und namens der Universität der Rektor Professor Spitta. Für die Beratungen, denen etwa 80 Vorträge zu Grunde gelegt werden, sind vier Tage in Aussicht genommen.

Kopenhagen, 30. Sept. (Telegr.) Das Kanonenboot „Moer“, welches heute im Sund Schießübungen mit Brisanzgranaten vornahm, sank infolge Explosion. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen, da die gesamte Mannschaft angehts der Gefährlichkeit der Übung vorher auf einem anderen Schiffe untergebracht war, von welchem aus die Entzündung der Ladungen auf elektrischem Wege erfolgte.

Neapel, 30. Sept. (Telegr.) Das Befinden der drei im Lazareth auf Risida untergebrachten Kranken ist unverändert, nur einer ist nicht fieberig. Die bakteriologische Untersuchung bestätigte, daß der Vater eines im Lazareth Befindlichen petrikrank ist. In Neapel und Umgebung ist kein neuer Pestfall vorgekommen. Mit der Desinfektion der Freihafeenumgebung wird fortgefahren. Eine Abordnung hiesiger Vereine sprach dem Präses den Dank der Einwohner für das Vorgehen der Regierungsbehörden aus.

Canton (Ohio), 30. Sept. (Telegr.) In Ergänzung der gestrigen Mitteilung über den veruchten Leichenraub wird gemeldet: Der Wächter an dem Grabgewölbe, worin die Leiche des ermordeten Präsidenten McKinley beigesetzt ist, Namens Deprend, schoß gestern Nacht auf einen Mann, der sich in der Nähe des Grabes in verdächtiger Weise zu schaffen macht. Der Schuß wurde aber durch einen andern Mann zur Seite gelenkt, welcher in entgegengesetzter Richtung kam und mit einem Rißer auf Deprend einwirkte, wobei letzterem die Kleider zerschritten wurden. In dem nunmehr entstehenden Handgemenge kam Deprend zu Fall und trug leichte Verletzungen davon. Die beiden Männer entkamen. Man glaubt, es handle sich um Leute, die aus dem Gefängnis von Canton entsprungen sind.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Am Hoftheater Karlsruhe.

Donnerstag, 3. Okt. Abt. B. 9. Ab. Vorst. (Mittelpreise.) „Margarthe“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carré, Musik von Ch. Gounod. Repetitionsbesuch: Peter Lorban vom Stadttheater in Graz als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden:

Mittwoch, 2. Okt. 1. Ab. Vorst. „Lysander's Mädchen“, historisches Lustspiel in 1 Akt von F. B. Widmann. — Zum erstenmal: „Der Hochzeitstag“, Schwank in 4 Akten von W. Wolters und Königsbrunn-Schau. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 1. Okt. 1901.

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche wie am Vortag. Eine Depression liegt vor dem Kanal und hoher Druck mit einem Maximum über Ungarn und der Balkanhalbinsel liegt über Mitteleuropa; hier herrscht deshalb heiteres oder nebligtes Wetter. Da das Drückbarometer rasch fällt, so scheint die Depression ihren Wirkungskreis auszudehnen; es ist deshalb Zunahme der Bewölkung und später Regenfall zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom. am	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm	Windgeschw. in m/sec.	Wind	Himmel
September						
30. Nachts 9 ⁰⁰ U.	757.4	13.3	9.9	88	E	heiter
1. Okt.						
1. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	756.7	8.6	7.5	91	NE	wolkig
1. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.9	21.9	12.3	64		

Höchste Temperatur am 30. September: 15.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.7.
Niederschlagsmenge des 30. September: 0.1 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 1. Okt.: 4.48 m, gefallen 16 cm.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kerpeling in Karlsruhe.

COLOSSEUM.

Vollständig neues Programm.
Erstes Auftreten folgender Artisten: N° 358

Nuscha Melitta, Excentric, Soufrette
Alexandro, Kopf-Excentric
Broth Pandos, Herkulesische Akrobatin
Julius Gebhardt, Bayerns und Oesterreichs bester Jodler.
Francis Era, Afrikanischer Luftreis.

Mad. Lorette, Statue Vivant mit Hund Bemm.
Jack Bronn, Humorist.
Les Aubert, franz. Wirbelwind-Tänzer.
Derington-Truppe, Kunststraffahrer

Ziehung unwiderruflich 3. Oktober 1901.

II. Pfälz. Pferde-Lotterie II. Serie

600 Gewinne. Haupttreffer: 1 Jagdwagen u. Pferd u. Gespann i. W. von Wt. 2000.—
Loose à M. 1.—, 11 Loose M. 10.—, Porto und Ziehungsliste 30 Pf. extra empf. Hauptvertr. Stadtschreiber **Mathies**, Zweibrücken, sowie in **Karlsruhe** bei **Carl Götz**, Bantgeschäfft, Sebelstraße. N° 609, 12

Bergebung von Bauarbeiten.

Für den Neubau eines physikalisch-chemischen Instituts der Universität Freiburg sollen folgende Arbeiten im Wege öffentlichen Ausschreibens zur Vergabung gelangen:

- Glaserarbeiten,
- Schreinerarbeiten,
- Schlosserarbeiten,
- Mal- und Tischlerarbeiten.

Arbeitsauszüge können von Montag, den 30. ds. Mts. an auf unserem Bureau mineralogisch-geologisches Institut (Untergerhof) während den Bureaustunden in Empfang genommen werden.

Die Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Freitag, den 4. Oktober d. J., Nachmittags 5 Uhr an unterzeichnete Stelle einzufenden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Freiburg, den 27. September 1901.

Großh. Bezirksbauinspektion.
v. Stengel.

Mittheilung des Großh. Statistischen Landesamts.
Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für September 1901.

Orte.	100 Kilogramm		
	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
1. Mittlere Monatspreise.			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	5 75	6 55
Neßfisch	13 78	—	—
Stodach	—	4 98	6 50
Billingen	14 79	—	6 75
Freiburg	13 30	6 50	6 88
Offenburg	—	6 50	9 —
Rastatt	—	6 45	7 53
Karlsruhe	—	6 70	8 80
Bruchsal	—	7 20	8 65
Mannheim	14 90	7 50	9 50
Wosbach	17 —	—	8 30
Wertheim	16 —	—	—

2. Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).
Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

Orte.	M. Pf.		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Konstanz	—	5 75	6 55
Neßfisch	13 90	—	—
Stodach	—	5 50	7 —
Billingen	14 79	—	5 75
Freiburg	17 50	6 58	6 88
Offenburg	—	6 70	9 20
Rastatt	—	6 68	7 65
Karlsruhe	—	6 70	8 80
Bruchsal	—	7 30	8 75
Mannheim	15 60	8 —	10 —
Wosbach	17 —	—	8 30
Wertheim	16 50	—	—

Noch nie verschoben!
III. u. letzte B.-Badener Geldlotterie
Hamilton **Geldlotterie**
Ziehung sicher 11. u. 12. Oktober, **2288 Geldgewinne** zahlbar ohne Abzug im Betrag **v. Mk. 42000**
Hauptgewinn **Mk. 20000**
1 Gewinn v. **Mk. 20000**
1 Gew. à 5000 — **Mk. 5000**
2 Gew. à 1000 — **" 2000**
4 Gew. à 500 — **" 2000**
20 Gew. à 100 — **" 2000**
100 Gew. à 20 — **" 2000**
200 Gew. à 10 — **" 2000**
560 Gew. à 5 — **" 2800**
1400 Gew. à 3 — **" 4200**

X. Strassburger Pferde-Lotterie
Ziehung sicher 16. November.
1200 Gew. i. W.
v. Mk. 42000
Hauptgewinn Mk. 10000, 3000 etc.
Loose jeder Lotterie à **1 M.**
II Loose 10 Mk.
Porto und Liste je 25 Pf. extra empfiehlt **J. Stürmer**, Generaldebit Strassburg i. E.

Offene Stelle.
Bei dem unterfertigten Bezirksamt wird die Bolontärstelle für einen **Rechtspraktikanten** auf **Anfang November ds. J.** frei. Bewerbungen müssen innerhalb drei Wochen hierher eingeleitet werden.
Bonnndorf, den 19. September 1901.
Großh. Bezirksamt.
Dr. Baur. N° 387.

I. Künstler-Konzert

Mittwoch, 2. Oktober 1901, Abends 7 1/2 Uhr, im Museumsaal.

Moriz Rosenthal,
Klavirtuose — Wien.
Friedrich Grützmaier,
Cellovirtuose — Köln.

Begleitung: Musikdirektor **Seines**, Baden-Baden.

Konzertflügel von **Julius Blüthner**, Leipzig.

Eintrittskarten: Saal Mk. 4.—, 3.—, 2.—, Gallerie: 2.50, 1.—.

Abonnementskarten für sechs Künstler-Konzerte: Saal I Mk. 21.—, II Mk. 16.—, nummerirt Mk. 10.—, Gallerie nummerirt Mk. 13.—, im Vorverkauf und an der Abendkasse. N° 357

Hans Schmidt,
Musikalienhandlung u. Konzert-Agentur, Karlsruhe — Telefon 487.

Circus Lorch

Karlsruhe auf dem Festhalleplatz.
Heute Mittwoch Nachmittags 4 Uhr:
Grosse Kinder- und Familien-Vorstellung
mit bedeutend herabgesetzten Preisen für Kinder.

Abends 8 Uhr
Gala-Parade-Vorstellung
mit aussergewöhnlichem Programm.

Abwärts
Der Krieg in Transvaal.
Die wunderbaren Freiheitsdresuren des Direktors **Ad. Lorch.**
Auftritten des gesammten Künstlerpersonals. N° 392
Donnerstag den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, nächste große Vorstellung.

Bürgerliche Rechtsfreite.
Nr. 248. 2. Nr. 40125. Freiburg.
Die Firma Carl Rüdiger, Hofmusikalienhandlung in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwalt Rudolph Bafel, klagt gegen den Redakteur **Alfred Eckardt** und dessen Ehefrau **S. Eckardt geb. Wirs** zu Freiburg, a. St. an unbekanntem Orten, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagten aus Mitleid eines Pianinos vom 23. Dezbr. 1899 bis 19. August 1901, Kauf von Musikalien und Musiktransportkosten, sowie Kosten für einen Zahlungsbehl

noch restlich 246 M. 30 Pf. schulden, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Beurteilung der Beklagten unter sammtverbindlicher Haftarbeit zur Zahlung von 246 M. 30 Pf. nebst 4% Zins vom 23. August 1901 unter Verfallung in die Kosten, einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens.

Die Klägerin laßt die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Samstag den 16. November 1901, Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 8.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., den 24. Sept. 1901.
M o r.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
K o n r u s.
N° 369. Nr. 21 807. Offenburg.
Das Konkursverfahren über das Vermögen des **J. Kiefer**, Bildhauer in Zell/Wbh. betreffend.

Zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist der Schlußtermin bestimmt auf

Montag den 21. Oktober 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem Amtsgericht hiersehb. geg. M e r k e l.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: **C. Keller.**
N° 346 Baden.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen die auf Gemarkung Lichtenthal belegene im Grundbuche von Lichtenthal zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners **Lorenz Friedmann** in Oberbeuern eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstücke am

Freitag den 29. November 1901, Vormittags 9 Uhr,
durch das unterzeichnete Notariat im Rathhause zu Lichtenthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1901 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchsamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist Jedermann gestattet.

Beschreibung
der zu versteigernden Grundstücke.

1. Lsg. Nr. 796/2: 10 ar 80 qm Hofralthe, 59 ar 64 qm Hausgarten, 33 ar 80 qm Wiesen im Gewann Oberbeuern mit Gebäulichkeiten cf. 792a, cf. 796 u. a. m. Schätzung 22850 M.

2. Lsg. Nr. 867 und 870 98 ar 73 qm Ackerland im Gewann Heuberg in 2 Parzellen 1650 "

3. Lsg. Nr. 993. 31 ar 41 qm Wiese im Gewann Hall 500 "

4. Lsg. Nr. 1062 b und 1067. 67 ar 68 qm Ackerland, 33 ar 80 qm Wiesen im Gewann Hallacker 940 "

5. Lsg. Nr. 1112, 1118, 1180, 1182, 1134, 1137, 1145, 1150. 1 ha 15 ar 65 qm Acker, Wiese, Weide im Gewann Sauerholz in 8 Parzellen 1970 "

6. Lsg. Nr. 1383 u. 1385. 47 ar 62 qm Wiese im Gewann Zwielen in 2 Parzellen 580 "

7. Lsg. Nr. 1432, 1436, 1475 und 1478. 1 ha 1 ar 36 qm Wiese und Gehölze in den Dösmatten in 4 Parzellen 1530 "

Ca. 30 020 M.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des vertheilerten Gegenstandes tritt.

Baden, den 15. September 1901.
Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht.
K e t t e r e r.

Vermischte Bekanntmachungen.

N° 384. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinen, Kies, Sand, Mergel, Lehm u. s. w. im gegenseitigen Verkehr der weiswägen Eisenbahnen vom 1. Mai 1898, der auch für den Verkehr der Station Basel badi-scher Bahnhof gültig ist, ist auf den 1. Oktober l. J. der II. Nachtrag ausgegeben worden.

Derselbe enthält Änderungen der Beförderungsbedingungen des Haupttarifs und wird unentgeltlich abgegeben.

Karlsruhe, den 30. September 1901.
Großh. Generaldirektion

N° 389. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Güterverkehr zwischen den österreichischen, ungarischen und rumänischen Eisenbahnen einerseits und den deutschen, luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits tritt zum Tarif Teil I, Abtheilung A vom 10. Oktober 1901 mit Gültigkeit vom 15. November 1901 der Nachtrag I in Kraft. Der Nachtrag enthält Bestimmungen einzelner Bestimmungen des Haupttarifs.

Karlsruhe, den 29. September 1901.
Großh. Generaldirektion

N° 390. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Schweizerischer Güter-Verkehr.

Mit Wirkung vom 1. November l. J. werden die Artikel **Steinkohlensche, Steinkohlensche und Koks aus Gasanfallen** von der Beförderung zu den Tarifen des Ausnahmetarifs für Steinkohlen u. s. w. Südwestdeutschland-Gottardbahn vom 10. September 1898 ausgeschlossen. Etwa später vorkommende Sendungen werden auf den geeigneten deutsch-schweizerischen Grenzstationen umfaktirt, wodurch gegenüber der jetzigen direkten Tarifen Erleichterungen eintreten.

Nähere Aufkunst erteilt unser Güter-tarifbureau.

Karlsruhe, den 28. September 1901.
Ramen der beteiligten Verwaltungen:
Großh. Generaldirektion der badi-schen Staats-Eisenbahnen.

Marktpreise der Woche vom 22. September bis 29. September 1901. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																							
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh		Roggen	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh	Stroh										
Gilzingen	17.25	—	—	15.30	—	Konstanz	6.—	5.—	7.—	6.—	38	34	24	26	148	140	120	160	150	152	200	80	22	88	13.—	11.50	360	360	360	360
Konstanz	17.—	—	—	14.50	14.80	Stodach	5.50	4.40	7.—	6.—	38	30	27	28	140	136	120	140	140	150	210	70	22	100	10.50	8.50	380	380	340	340
Neßfisch	19.08	—	—	14.45	14.10	Ueberlingen	4.—	3.60	7.—	5.—	32	26	24	28	136	128	120	144	136	136	190	70	25	70	11.40	10.—	400	—	—	—
Neßfisch	—	17.15	—	—	13.56	Donauwörth	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfullendorf	17.04	17.14	—	15.—	14.35	Billingen	4.50	3.50	6.—	5.—	36	26	27	30	128	128	100	140	140	140	200	90	23	90	10.—	8.—	420	—	340	—
Stodach	17.70	17.47	—	—	13.80	Waldburg	6.—	4.—	6.—	5.—	42	32	22	26	140	128	120	140	140	128	220	75	24	85	11.75	9.—	360	360	360	360
Ueberlingen	17.06	17.60	14.21	—	15.30	Billingen	7.—	5.60	9.—	5.50	32	22	22	26	120	120	140	—	140	220	80	24	85	14.—	8.50	—	340	300	—	—
Stodach	—	—	—	—	—	Billingen	6.50	6.—	6.50	5.—	42	32	25	26	144	136	96	160	160	160	220	75	26	80	12.—	8.50	340	290	320	250
Ueberlingen	—	—	—	—	—	Freiburg	5.50	4.80	7.—	4.50	38	—	27	44	140	130	100	160	140	140	240	90	24	70	11.—	9.—	460	—	340	—
Billingen	—	—	—	—	—	Freiburg	6.—	5.—	6.—	4.80	40	26	25	32	140	120	100	150	150	140	220	90	24	80	12.—	7.—	—	—	390	—
Freiburg	17.50	—	—	13.—	15.50	Ubrach	8.—	—	10.—	5.60	44	40	27	32	144	140	132	144	140	140	240	90	20	80	11.—	8.50	330	300	260	245
Bonnndorf	—	—	—	13.50	14.50	Ubrach	6.50	5.50	6.50	6.—	36	24	24	29	148	136	136	154	140	146	280	75	20	80	12.—	9.—	320	—	—	—
Billingen	—	—	—	14.—	15.—	Ubrach	8.—	7.—	9.—	6.30	40	26	26	—	148	140	130	150	140	140	220	90	24	70	11.50	9.50	—	320	300	300
Freiburg	—	—	—	13.93	14.—	Ubrach	6.40	—	—	3.90	50	43	32	34	150	140	100	150	150	150	220	90	24	90	12.50	8.50	360	330	310	290
Müllheim	17.—	—	—	14.—	14.—	Ubrach	6.50	—	7.50	4.68	40	32	26	35	140	128	100	140	140	140	220	85	18	9.—	270	236	—	—	—	
Schopfheim	18.75	18.50	15.—	15.50	17.—	Ubrach	7.20	4.40	8.40	4.—	36	26	26	28	148	136	—	152	140	144	240	80	22	80	15.—	12.—	250	190	240	190
Ubrach	—	—	—	14.—	14.—	Ubrach	6.50	6.—	8.—	3.60	40	30	26	40	144	132	90	162	140	152	240	70	23	60	13.—	11.—	260	220	240	210
Offenburg	17.25	—	—	14.—	16.—	Ubrach	6.—	4.50	8.—	4.40	32	24	25	30	140	128	—	140	120	140	240	80	22	65	14.—	10.—	260	220	240	210
Rastatt	17.50	—	—	14.50	15.50	Ubrach	6.80	—	8.80	4.40	43	32	28	37	136	128	104	136	130	152	220	60	22	80	11.25	10.25	270	220	240	200
Bruchsal	17.50	17.50	15.50	16.50	15.40	Ubrach	5.—	5.—	7.40	4.40	36	30	23	26	136	128	—	144	120	144	250	70	24	80	12.—	7.—	310	230	300	—
Durlach	—	—	—	—	15.50	Ubrach	7.50	6.—	9.50	8.—	38	32	23	26	150	140	120	160	150	160	240	60	20	75	14.—	13.—	230	180	—	—
Karlsruhe	18.68	17.83	14.96	17.—	16.79	Ubrach	7.50	—	8.—	5.—	40	30	25	25	140	140	110	150	140	152	280	90	24	70	13.—	—	250	220	250	220
Mannheim	17.50	17.25	14.38	16.38	14.83	Ubrach	7.—	6.—																						